



**Seminar: Aufgaben und Verantwortung der Schweißaufsichtsperson (SAP)
Basiswissen – Grundlegende Anforderungen der EN 1090 - EXC 2!**

Termin: Dienstag, 29.04.2025 09:00 bis 16:45 Uhr

Das Seminar

Das Seminar richtet sich insbesondere an die Schweißaufsichtspersonen und Metallbaumeister, die die erforderlichen Kenntnisse der Schweißtechnik im Rahmen der DIN EN 1090 erwerben müssen, um auch qualifiziert die Schweißaufsicht in einem metallverarbeitenden Betrieb ausüben zu können. Dabei werden die grundlegenden Anforderungen der DIN EN 1090 - EXC 2 erfüllt.

Auch Sachverständige haben hiermit die Möglichkeit ihre Kenntnisse in der Schweißtechnik aufzufrischen.

Zielgruppe

Sachverständige des Metallbauerhandwerks, Metallbaumeister/innen, Meisterschüler/innen, sowie auch alle angehenden Schweißaufsichtspersonen.

Inhalt

- Vorschriften und Normen
- Schweißanweisungen und deren Qualifikation
- Schweißprozesse und deren Qualifikation
- Beurteilung von Schweißnahtunregelmäßigkeiten nach ISO 5817
- Dokumentation in der Fertigung nach DIN EN 1090
- Werkstoffkunde und Werkstoffprüfungen
- Qualitätsanforderungen nach DIN EN 1090

Referent

Dipl.-Ing. (SFI) Frank Kania, BVM, Essen

Verfahrensweise

Sie melden sich mit Ihren persönlichen und den Daten Ihres Betriebs zum Seminar an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl ist 12. Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH.

Anmeldeschluss ist der 15.04.2025. Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem 15.04.2025 die volle Teilnahmegebühr fällig. Wichtig: Bitte beachten Sie umseitige Teilnahmebedingungen!

Veranstaltungsort

Veranstaltungsraum des Metallgewerbeverbandes, Rendsburger Landstraße 211, 24113 Kiel

Teilnahmegebühr

Normalpreis: 498,00 € zzgl. 19 % gesetzl. MwSt. = 592,62 €

Sonderpreis*: 348,00 € zzgl. 19 % gesetzl. MwSt. = 414,12 €

* Für Teilnehmer aus Mitgliedsbetrieben der Metallgewerbeverbände Nord und Mecklenburg-Vorpommern.

Anmeldung

Hiermit erfolgt die verbindliche Anmeldung für

FAX-Anmeldung: 04 31 / 98 169-77

oder per E-Mail: janin.ortmann@bf-handwerk.de

Vorname, Name	Geburtsdatum
Betrieb (Stempel)	Telefon
	E-Mail
	E-Mail für X-Rechnung

Datum und Unterschrift

Anschrift für die Anmeldung per Post: Berufsförderung Handwerk Nord GmbH, Rendsburger Landstr. 211, 24113 Kiel

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben. Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist nach Rechnungstellung zu den angegebenen Zahlungsbedingungen fällig. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt. Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem in der Ausschreibung einer Veranstaltung genannten Zeitpunkt die volle Teilnahmegebühr fällig. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und/oder bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: Dezember 2022